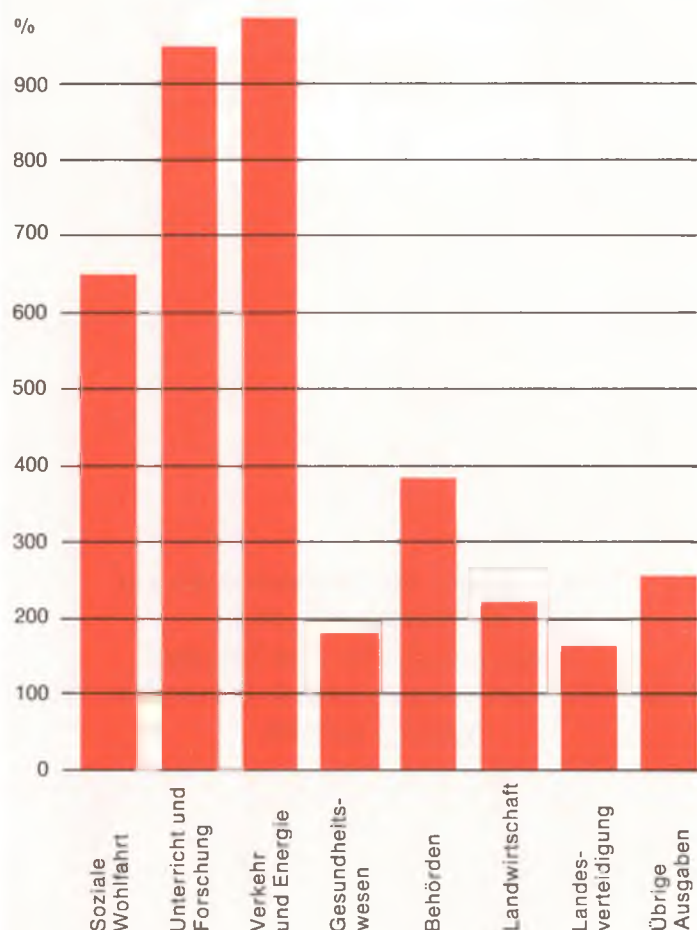


Vom Ueberschuss zum Defizit

Jahrzehntlang vermochte der Bundeshaushalt fast immer mit Ueberschüssen abzuschliessen. So war es möglich, die Schulden aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zum grössten Teil abzuzahlen. Und jetzt wird plötzlich wieder von Defiziten gesprochen.

Plötzlich? Nein! Schon in den Jahren 1971 bis 1973 ergaben sich Defizite, die sich auf zusammen 1,3 Milliarden Franken beliefen. Warum ist es dazu gekommen?

Zunahme der wichtigsten Ausgaben in Prozenten 1960—1973



Es ist «ganz einfach». Während der Zeit der Hoch- und Ueberkonjunktur sind die Erträge aus Steuern und Zöllen üppiger geflossen als man erwartete. Fast jedes Jahr wurden die budgetierten Einnahmen weit übertroffen, sodass sich trotz ebenfalls stärker gestiegenen Ausgaben unverhofft hohe Einnahmenüberschüsse ergaben.

Mit diesen Ueberschüssen stiegen die Begehrlichkeiten. Wir glaubten, uns alles leisten zu können, und alles auf einmal. Wir steigerten die Bundesaufwendung für die Sozialeinrichtungen von 1960 bis 1973 um mehr als das Sechsfache, für Unterricht und Forschung und für Verkehr und Energie je um mehr als das Neunfache. Am geringsten war die Kostensteigerung bei der Landesverteidigung, wo sie nur etwa das Anderthalbfache betrug.

Insgesamt machten die Bundesausgaben 1960 2,6 Milliarden, 1973 aber 11,6 Milliarden Franken aus. Warum konnten wir uns diese Steigerung so lange leisten? Warum jetzt offenbar nicht mehr?

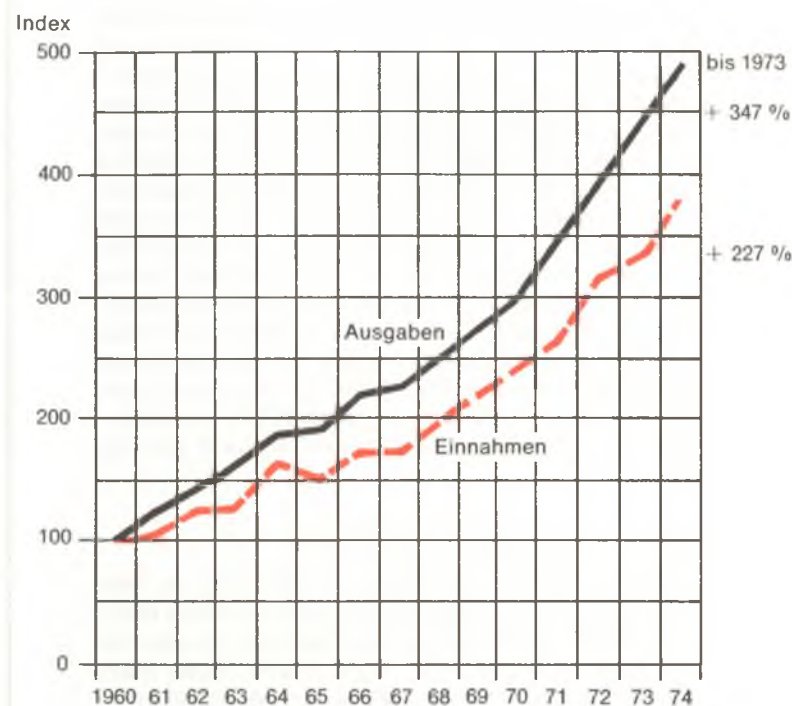
Wie kam es zu dieser Wende?

Wir stehen an einer wirtschafts- und finanzpolitischen Wende. Als das Wirtschaftswachstum gross war, flossen auch die Staatseinnahmen reichlich. Es wurde sehr viel gebaut, Wohnhäuser und Fabriken und es wurden Betriebseinrichtungen erneuert und erweitert. Dadurch stiegen die Erträge der Umsatzsteuer, in denen solche Investitionen eine besonders grosse Rolle spielen. Gleichzeitig stiegen die Einkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weshalb auch die Wehrsteuererträge von Jahr zu Jahr höher wurden. Und weil jedermann gut verdiente und auch die Rentner immer besser gestellt wurden, stieg der Konsum, mit ihm aber wiederum auch die Erträge der Umsatzsteuer und diejenigen der Zölle.

Inzwischen hat sich das Blatt gewendet. Das Wachstum der Wirtschaft hat sich stark verlangsamt. Es wird viel weniger gebaut. Die Investitionen in Maschinen und sonstige Betriebsanlagen haben sich abgeschwächt. Dazu wirkt sich der Abbau der Zölle immer mehr aus, der in den letzten Jahren auf Grund internationaler Vereinbarungen vorgenommen wurde und noch weiter gehen wird.

Noch gibt es bei uns genug Arbeit für jedermann und steigen die Einkommen weiter. Auch die Bundes-einnahmen stiegen bis jetzt noch an, jedoch nicht mehr so stark und vor allem nicht mehr so schnell wie die Ausgaben. So ist der Bundeshaushalt wieder in eine Defizitperiode geraten.

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen 1960—1974 (1960 = 100)



Wir haben das Konto überzogen

Von der Steigerung der Bundesausgaben haben wir alle reichlich profitiert. Und wir profitieren noch: grössere AHV- und IV-Leistungen, Strassenbauten, Privatbahnhilfe, Beiträge an Gewässerschutzanlagen, stark ausgebaute Bildungseinrichtungen auf allen Stufen und vielerlei mehr. Dazu immer höhere Landwirtschaftssubventionen, die in besonderem Masse auch den Berggebieten zugute kommen, zu einem grossen Teil aber eigentlich Konsumentensubventionen sind, weil sie ja die landwirtschaftlichen Produkte verbilligen.

Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir zuviel auf einmal gefordert und zuviel auf einmal erhalten haben. Wir haben das Konto überzogen. Nun wird uns die Rechnung dafür präsentiert. Die Mehrausgaben sind da und wachsen mit der Teuerung weiter. Aber die Einnahmen bleiben zurück, weil das Wirtschaftswachstum nachgelassen hat.

Die Rechnung muss beglichen werden

Der Bund will und wird sparsamer haushalten. Aber das allein genügt nicht. Er muss auch grössere Leistungen von uns, den Steuerzahlern, fordern. Da wir seine Leistungen verlangt und entgegengenommen haben, werden wir jetzt auch nicht nein sagen können.

Darüber stimmen wir am 8. Dezember ab

Der Bund braucht Mehreinnahmen. Das Parlament hat den Vorschlägen des Bundesrates zugestimmt, und am 8. Dezember haben wir, das Volk, über sie abzustimmen. So sehen die Vorschläge aus:

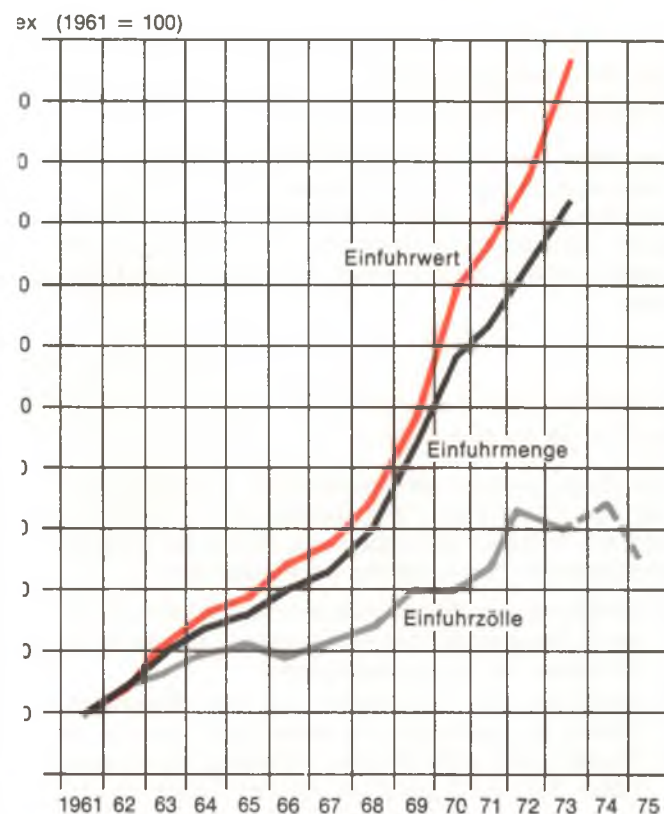
- Erhöhung der Warenumsatzsteuer (Wust) von 4,4 auf 6 Prozent bei Detaillieferungen und von 6 auf 9 Prozent bei Engroslieferungen;
- Erhöhung der Höchstsätze bei der Wehrsteuer (West) für natürliche Personen von 10,4 auf 12 Prozent, bei gleichzeitiger Erhöhung der steuerfreien Sozialabzüge um 20 bis 25 Prozent;
- Erhöhung der Höchstsätze bei der Wehrsteuer juristische Personen von 8,8 auf 10 Prozent, mit möglicher Einführung der Gegenwartsbesteuerung.

Seien wir aufrichtig: Das sind keine übersetzten Forderungen. Am meisten macht es bei der Wust aus, aber gerade dort handelt es sich gar nicht um Mehrleistungen, sondern nur um den Ausgleich von Belastungen, die uns vorher abgenommen wurden. Die Mehrerträge der Wust ersetzen nämlich nur die Mindererträge, die durch den Abbau der Zölle entstanden sind.

Bei der Wehrsteuer geht es nur um die Höchstsätze, also um eine Mehrbelastung der höchsten Einkommen. Die kleinen und mittleren Einkommen profitie-

ren sogar, nämlich durch die Erhöhung der steuerfreien Abzüge. Am meisten betroffen werden die juristischen Personen, das sind die Firmen, doch ist diese Mehrbelastung tragbar. Die wichtigsten Wirtschaftsorganisationen haben ihr zugestimmt.

Entwicklung der Einfuhrzölle im Vergleich zu den Einfuhren



Die Sparmassnahmen des Bundes

Bundesrat und Parlament haben es sich nicht leicht gemacht und einfach nach Mehreinnahmen gerufen. Sie haben auch an das Sparen gedacht. Dass sie dabei nicht mit dem Zweihänderschwert vorgingen, sondern mehr auf Sparsamkeit in der Zukunft bedacht waren, liegt im Interesse von uns allen:

— Das Mögliche und Verantwortbare hat der Bundesrat auch kurzfristig getan: Aus dem Budget für 1975 strich er Ausgaben in der Höhe von einer halben Milliarde;

- Die eidgenössischen Räte haben überdies einen Personalstopp für drei Jahre verfügt, was bedeutet, dass während dieser Frist der Personalbestand der Bundesverwaltung nicht mehr erhöht werden darf;
- Sodann auferlegten sich die Räte auch selber Einschränkungen, indem sie in einer separaten Vorlage eine parlamentarische Ausgabenbremse schufen.

Wer zieht die Ausgabenbremse? Drei Instanzen sind dafür zuständig; jede Kommission, die ein Geschäft vorzubereiten hat; jede der Finanzkommissionen der beiden Räte; oder ein Viertel der Mitglieder eines Rates, also 50 im Nationalrat oder 11 im Ständerat. Und was geschieht, wenn sie gezogen wird? Dann können zusätzliche Ausgaben nur noch beschlossen werden, wenn die Mehrheit aller Mitglieder in beiden Räten (nicht nur die Mehrheit der gerade anwesenden) zustimmt: also wenigstens 101 im Nationalrat und wenigstens 23 im Ständerat. Das gilt sowohl für ganz neue Ausgaben, wie für die Erhöhung schon bestehender und für Mehrausgaben im Voranschlag. Wer das Parlament kennt, weiss, dass das keine «Leerlaufbestimmung» ist, sondern dass es durchaus genügend wachsame Mitglieder gibt, die das Funktionieren dieser Bestimmung gewährleisten werden. Auch über diese Vorlage stimmen wir am 8. Dezember ab.

Frei — und doch keine Wahl

Natürlich sind wir Stimmberechtigten frei, ja oder nein zu sagen. Aber eigentlich haben wir keine Wahl. Die Defizite müssen ja gedeckt werden, so oder so. Und wenn wir das «So» nicht wollten, was wäre dann das «oder So»? Es gäbe drei Möglichkeiten:

- Defizitbeseitigung durch scharfe Ausgabenreduktion dort, wo es «ins gute Tuch» geht. Das wäre etwa beim Strassenbau und den Bahnen, bei den AHV-Beiträgen des Bundes, bei den Landwirtschafts- und Konsumentensubventionen und den Beiträgen an die Kantone. In allen Fällen wären wir Bürger selber die Geschädigten.
- Defizitdeckung durch Anleihen. Damit kämen im schon ausgetrockneten Kapitalmarkt andere zu kurz und überdies würde der Zinsauftrieb noch mehr gesteigert, was sich auf Waren- und Mietpreise auswirken würde.
- Defizitdeckung durch die Notenbank, also die Notenpresse. Durch diese Erhöhung der Geld-

menge ohne entsprechende Erhöhung des Güterangebots würden Inflation und Teuerung zusätzlich angeheizt. Die gleiche Wirkung hätte die Anlehensaufnahme im Ausland, die zudem dem Vertrauen in Politik und Zahlungsfähigkeit unseres Landes nicht gerade förderlich wäre.

Man kann es drehen wie man will, die «drei Möglichkeiten» sind im Grunde keine. Zahlen müssen wir auf jeden Fall, aber «Barzahlung» durch Steuern ist noch am billigsten. Wobei wir nicht vergessen wollen, dass wir für unsere Leistung auch Gegenleistungen erhalten ... und schon lange voraus erhalten haben.

Niemand zahlt gerne Steuern

Aber wollten wir wirklich lieber auf die Leistungen verzichten, die wir dafür erhalten?

Die Steuerbelastung in der Schweiz ist geringer als in fast allen vergleichbaren Staaten. Das gilt nicht zuletzt auch für die Umsatzsteuer.

Was jetzt mehr von uns gefordert wird, ändert daran nichts. Und mit den vorgesehenen oder schon eingeleiteten Sparmassnahmen ist dafür gesorgt, dass es auch in Zukunft nicht ändern wird.

Darum sollten wir Hand dazu bieten, dass sich auch nach der andern Seite nicht zuviel ändert:

- dass der unerlässliche Ausbau unserer Infrastruktur nicht vernachlässigt wird;
- dass unsere Sozialeinrichtungen ungefährdet bleiben;
- dass den finanzschwachen Kantonen weiterhin beigestanden werden kann;
- und ganz allgemein, dass Solidarität und Bürgersinn unter Eidgenossen nicht zu leeren Worten werden!

Darum, Mitbürger, am 8. Dezember an die Urnen! Stimmt 2 x JA

für die Verbesserung des Bundeshaushalts und für die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen!

Ueberparteiliches Komitee
für die Verbesserung der Bundesfinanzen

Druck: Buchdruck + Offset Siegrist Fahrwangen

Von nichts gibt's nichts

Was Sie über die Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushalts des Bundes (Abstimmungsvorlagen vom 8. Dezember 1974) wissen sollten.